



Brüssel, den 30. Juni 2020

CM 2829/2/20  
REV 2

JAI  
FRONT  
VISA  
SAN  
MI  
TRANS  
PROCED

## MITTEILUNG

### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: [frontiers@consilium.europa.eu](mailto:frontiers@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32 2 281 4948

---

Betr.: Empfehlung des Rates zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und die mögliche Aufhebung dieser Beschränkung

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens
- **Verlängerung der Frist bis 30. Juni 2020, 15:15 Uhr (Ortszeit Brüssel)**

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 26. Juni 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden **die Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben**, ersucht **mitzuteilen**, ob Sie der Annahme\* der Empfehlung des Rates zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und die mögliche Aufhebung dieser Beschränkung in der Fassung des Dokuments ST 9147/20 zustimmen.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Dienstag, den 30. Juni 2020, 15:15 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen: [frontiers@consilium.europa.eu](mailto:frontiers@consilium.europa.eu).

---

\* Da diese Empfehlung eine Weiterentwicklung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands darstellt, an denen sich Irland und Dänemark nicht beteiligen, nehmen Irland und Dänemark nicht an der Annahme der Empfehlung und daher auch nicht an der Abstimmung teil.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

---